Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem., Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg." Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 83. Danzig, den 14. Oktober **1903.**

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1 An Beiträgen zu Gunsten der durch Hochwasser geschädigten Bewohner des Preußischen Staates sind hier eingegangen von Schellmühl 36 Mk. 50 Pf., Gut Gr. Trampken 30 Mk., Ramkau 30 Mk. 35 Pf., Langenau 40 Mk., Gemeinde Gr. Kleschkau 13 Mk. 75 Pf., Guteherberge 12 Mk. 05 Pf., Oliva 9 Mk., zusammen 171 Mk. 65 Pf., welchen Betrag ich an die Deutsche Bank in Berlin für das Reichskomitee abgeschickt habe.

Danzig, den 6. Oktober 1903.

Der Landrat.

---

2 Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnung über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Falls diese Ballons hier gefunden werden, so müssen sie in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die **Ballons** sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 Meter haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken, gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen nicht zu warmen Raume aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen, sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mark, in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr.

Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum".

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen, offenen aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes, trocknes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen

Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird darüber von mir entschieden werden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Culturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Danzig, den 9. Oktober 1903. Der Landrat.

---

3 Nach der Mitteilung des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten zu Berlin haben die beiden in Langfuhr als Tollwut verdächtig getöteten Hunde bestimmt an Tollwut gelitten.

Danzig, den 10. Oktober 1903. Der Landrat.

---

4 Der Pfarrer Kleefeld in Ohra ist vom 5. bis 24. Oktober cr. beurlaubt und wird in den Geschäften der Ortsschulinspektion während dieser Zeit durch den Pfarrer Niemann in Ohra vertreten.

Danzig, den 9. Oktober 1903. Der Landrat.

---

5 **Die Geflügelcholera** unter den Gänsen des Hofbesitzers Paul Wiebe in Gr. Plehnendorf, ist erloschen und die Gehöftsperre aufgehoben.

Danzig, den 6. Oktober 1903. Der Landrat.

---

6 Unter den Federviehbeständen der Arbeiter Schmück, Krause, Müller und Zaddach in Wossitz ist Geflügelcholera amtlich festgestellt.

Danzig, den 9. Oktober 1903. Der Landrat.

---

7 Unter den Schweinebeständen des Rittergutes Gollkowko, Kreis Strasburg Wpr., des Molkereibesitzers Diethelm in Montau, Kreis Schwetz, in der Gemeinde Smirdowo, Kreis Flatow, des Arbeiters Rösner in Birkenau, des Böttchers Müller in Pensau, Kreis Thorn, des Gutsbesitzers Lepschinski in Alt Grabau, des Besitzers Tesmer in Alt Kischau und des Briefträgers Budzinski in Berent, Kreis Berent ist die Schweineseuche ausgebrochen, unter den des Besitzers Möde in Balkau, Kreis Thorn, des Gutsbesitzers Reichel Tursnitz und des Gutes Powiatek, Kreis Graudenz ist diese Seuche erloschen.

Danzig, den 9. Oktober 1903. Der Landrat.

---

8 Unter dem Schweinebestande des Rittergutsbesitzers von Heyer zu Goschin ist Rotlauf amtlich festgestellt worden.

Danzig, den 9. Oktober 1903. Der Landrat.

9 **Nach tierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande** des Briefträgers Budzinski in Berent, Kreis Berent, **die Schweineseuche ausgebrochen; dagegen ist diese Seuche erloschen unter dem Schweinebestande** des Ansiedlungsgutes Gr. Neuhof, Kreis Berent.

Danzig, den 10. Oktober 1903. Der Landrat.

---

10 **Unter dem Schweinebestande** des Gutsbesitzers Dobberstein in Abbau Schrotz, Kreis Dt. Krone, **ist die Schweineseuche ausgebrochen,** unter den Beständen des Molkereipächters Liechti in Kohling, Kreis Dirschau, des Besitzers Blenkle in Watterowo, Kreis Culm, und des Besitzers Wirkus in Liepnitz, Kreis Schlochau, **ist diese Seuche erloschen.**

Danzig, den 6. Oktober 1903. Der Landrat.

---

11 **Nach tierärztlicher Feststellung ist unter dem Schweinebestande** des Gutsbesitzers Lepschinski in Alt Grabau und des Gemeindevorstehers Teßmer in Alt Kischau, Kreis Berent, **die Schweineseuche ausgebrochen.**

Danzig, den 5. Oktober 1903. Der Landrat.

---

12 **Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande** des Arbeiters Jakob Wenserski in Brentau **ist erloschen.**

Danzig, den 10. Oktober 1903. Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

13 Für die Zeit vom 1. November 1903 bis Ende Oktober 1904 sind die Küchenabfälle der Unteroffizier- und Mannschafts-Menage des unterzeichneten Regiments anderweitig zu vergeben.

Offerten mit Preisangabe für beide Küchen getrennt sind bis **Sonnabend, den 17. Oktober 1903,** an die Küchenverwaltung des Regiments einzureichen.

Danzig (Langfuhr), den 12. Oktober 1903.

1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.

Redakteur J. B. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.